Hochschule
für Technik, Wirtschaft
und Kultur Leipzig (FH)

Fachbereich
Buch und Museum

Studienordnung

für den

Diplomstudiengang

Bibliotheks- und Informationswissenschaft

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(StudO-D BK)

vom 2. August 2000

Inhaltsübersicht

		Seite
§ 1	Geltungsbereich	43
§ 2	Studienziel	43
§ 3	Dauer und Gliederung des Studiums	43
§ 4	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	44
§ 5	Studienschwerpunkte	44
§ 6	Projektarbeit	45
§ 7	Dauer und Gliederung der praktischen Studienzeiten	45
§ 8	Exkursionen	46
§ 9	Studienberatung	46
§ 10	In-Kraft-Treten	47
§ 11	Übergangsbestimmungen	48
Anlagen 1 bis 4		49 - 53

Vorbemerkung

Aufgrund von § 21 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl S. 300) hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) - im weiteren mit HTWK Leipzig abgekürzt - die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Personenbezeichnungen in dieser Ordnung sind grundsätzlich auf beide Geschlechter zu beziehen.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der jeweils gültigen Prüfungsordnung Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie der Immatrikulationsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der HTWK Leipzig.

§ 2
Studienziel

Der Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbständige Tätigkeit als Diplom-Bibliothekar (FH) in Bibliotheken jedes Typs sowie anderen informationsvermittelnden Einrichtungen erforderlich sind.

§ 3
Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomphase acht Semester im Direktstudium.

(2) Das Studium gliedert sich in

- Grundstudium (1.-3. Semester) und
- Hauptstudium (4.-8. Semester).

Das fünfte Semester ist das Praktische Studiensemester.

(3) Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Beide Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Prüfungsleistungen können gemäß § 5 Abs. 2 PrüfO-AT bei Vorliegen der

Zulassungsvoraussetzungen auch in einer Prüfungsperiode vor dem in der Prüfungsordnung festgelegten Regelprüfungstermin erbracht werden.

(4) Inhaltlicher Schwerpunkt des Grundstudiums sind die Lehrgegenstände, die die grundlegende Qualifikation für die spätere Berufstätigkeit an Bibliotheken jedes Typs und anderen informationsvermittelnden Einrichtungen vermitteln.

(5) Das Hauptstudium baut auf den im Grundstudium vermittelten Kenntnissen auf und vertieft und erweitert sie. Es vermittelt die spezifischen Qualifikationen für die spätere Berufstätigkeit, wobei die Studierenden individuelle Schwerpunkte auf der Grundlage von Studienschwerpunkten setzen.

§ 4
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Das Studium ist modular organisiert. Jedes Modul erstreckt sich über ein Semester und wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Pflichtmodule und ihr Umfang sind in den Anlagen tabellarisch dargestellt.

(2) Die Module des Grundstudiums sind Pflichtmodule. Das Hauptstudium umfasst Pflichtmodule und Module des Wahlpflichtprogramms. Die Reihenfolge der Module kann vom Studierenden bei Beachtung der jeweiligen Eingangsvoraussetzung bestimmt werden. Wo in den Tabellen eine Reihenfolge vorgegeben ist, folgt sie didaktischen Prinzipien und wird empfohlen.

(3) Wahlpflichtprogramm ist in zehn Wahlpflichtkomplexe gegliedert, die aus einzelnen Modulen im Umfang von i.d.R. vier SWS bestehen. Die Module der einzelnen Wahlpflichtkomplexe sind dem Wahlpflichtkatalog zu entnehmen (s. Anlage 3).

(4) Im Hauptstudium werden aus dem Wahlpflichtprogramm über drei Semester verteilt mindestens 120 SWS angeboten, jeweils 12 SWS aus jedem Wahlpflichtkomplex. Aus diesem Angebot hat der Student 40 SWS zu wählen.

(5) Die Aufteilung der Wahlpflichtmodule auf die Semester vier, sechs und sieben wird vor Beginn des Hauptstudiums jeder Matrikel von der Studienkommission geplant.

§ 5
Studienschwerpunkte

(1) Der Studierende entscheidet sich bis zum Beginn des Hauptstudiums für einen Studienschwerpunkt. Folgende Studienschwerpunkte stehen zur Wahl:

- Informationsvermittlung
- Literatur- und Medienvermittlung
- Informationserschließung
- Mediotheksarbeit
- Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit
- Management.

(2) Der Studienschwerpunkt ermöglicht die Spezialisierung auf einem Tätigkeitsfeld und ist für die Auswahl der Wahlpflichtmodule durch den Studenten ausschlaggebend (s. Anlage 4).

(3) Zur Absolvierung eines Studienschwerpunkts sind vom Studierenden 40 SWS aus dem Wahlpflichtprogramm zu belegen. 28 SWS müssen aus vom Studienschwerpunkt vorgegebenen Wahlpflichtkomplexen gewählt werden und diesem inhaltlich entsprechen. 12 sind frei wählbar (s. Anlage 4).

(4) Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als zehn Studenten besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Wahlpflichtmoduls. Die nicht zustande gekommene Lehrveranstaltung kann ggf. später erneut angeboten werden.

§ 6
Projektarbeit

(1) Projektarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Hauptstudiums. Sie ist praxis- und problemorientierten Themen gewidmet und soll in studentischen Arbeitsgruppen realisiert werden.

(2) Projektarbeit dient der komplexen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse sowie berufsorientierter Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie soll unter Nutzung kooperativer Formen des Arbeitens und Lernens dazu beitragen,

- berufliche Motivation der Studierenden zu vertiefen
- Selbständigkeit und Handlungskompetenz zu entwickeln
- Problemdenken auszuprägen
- Innovationsbereitschaft zu fördern.

Projekte sollen zu Problemlösungen in der Berufspraxis beitragen. Sie können auch Beiträge zu Forschungsarbeiten sein bzw. der Vorbereitung von Diplomarbeiten dienen.

(3) Projektarbeit wird durch Professoren betreut. Gegebenenfalls sind Vertreter der Berufspraxis hinzuzuziehen.

§ 7

Dauer und Gliederung der praktischen Studienzeiten

(1) Die praktischen Studienzeiten bestehen aus

- einem vierwöchigen Informationspraktikum in einer Bibliothek am Ende des ersten oder zweiten Semesters
- einem vierwöchigen Informationspraktikum in einer weiteren Bibliothek anderen Typs oder in einer anderen informationsvermittelnden Einrichtung am Ende des ersten oder zweiten Semesters
- einem Praktischen Studiensemester von 24 Wochen Dauer in einer Bibliothek oder in einer anderen informationsvermittelnden Einrichtung (fünftes Semester)
- einem vierwöchigen Spezialpraktikum entsprechend dem gewählten Studienschwerpunkt zu Beginn des siebenten Semesters.

Auslandspraktika werden besonders gefördert.

(2) Die Praktika des Grundstudiums dienen in erster Linie der Einführung der Studierenden in die Praxis. Die Praktika des Hauptstudiums dienen der Anwendung, Vertiefung und Erweiterung der im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(3) Die Anerkennung der Praktika obliegt dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs.

(4) Weiteres regelt die Praktikumsordnung.

§ 8

Exkursionen

(1) Fachbezogene Exkursionen werden angeboten. Sie können durchgeführt werden als

- einem Modul zugeordnete auswärtige Lehrveranstaltungen
- fächerübergreifende ein- oder mehrtägige Studienfahrten.

(2) Der Fachbereichsrat berät und beschließt in Abstimmung mit den Professoren und den betroffenen Institutionen das Exkursionsprogramm. Er legt fest, welche der Exkursionen im Sinne dieser Studienordnung obligatorisch sind.

§ 9

Studienberatung

(1) Der Fachbereich unterrichtet Studienbewerber und Studienanfänger über Inhalt, Aufbau und Anforderungen des Studiums.

Zu Beginn jedes Semesters findet eine Informationsveranstaltung statt, in der über Studieninhalte und Prüfungsanforderungen sowie über den organisatorischen Ablauf des Semesters informiert wird.

(2) Individuelle studienbegleitende Beratung sollte von den Studierenden vor allem in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden

- bei erheblichem Verzug in der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen
- bei längeren Ausfallzeiten im Studium, bei Unterbrechung des Studiums und vor eventuellem Studienabbruch
- im Zusammenhang mit den Praktika
- im Zusammenhang mit der Projektarbeit
- im Zusammenhang mit der Diplomarbeit.

Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keinen der geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

(3) Darüber hinaus kann sich die studienbegleitende Beratung der Studierenden weiteren Schwerpunkten widmen, z.B.

- Unterstützung bei Wahlentscheidungen im Studium (insbesondere im Hinblick auf die Wahl des Studienschwerpunkts)
- Beratung bei allgemeinen Entscheidungs-, Planungs- und Organisationsproblemen im Verlaufe des Studiums
- Vorbereitung von Auslandsaufenthalten und Möglichkeiten ihrer finanziellen Förderung
- Störungen des Arbeits- und Studienverhaltens und der Studienmotivation
- Hilfestellung bei individuellen Problemen im Verlaufe des Studiums.

(4) Die Studienberatung wird in der Regel von beauftragten Professoren durchgeführt. Für die Beratung im Zusammenhang mit den Praktika, Exkursionen und Prüfungen ist jeweils der Praktikumsbeauftragte, der Exkursionsleiter bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder ein beauftragtes Mitglied zuständig.

§ 10

In-Kraft-Treten

Die vorliegende Studienordnung wurde am 30.09.1999 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Buch und Museum verabschiedet und vom Senat der HTWK Leipzig am

29.03.2000 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.09.2000 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben.

§ 11
Übergangsbestimmungen

Mit Einverständnis der Studenten, vertreten durch die Fachschaft, kann die vorliegende Studienordnung auch für höhere Matrikel angewandt werden. Kann ein Student der höheren Semester aus den vorher geltenden Regelungen Vorteile für sich ableiten, so werden diese ihm zugebilligt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Buch und Museum vom 30.09.1999 und des Senats der HTWK Leipzig vom 29.03.2000. Diese Satzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 03.05.2000 angezeigt und wird an der HTWK Leipzig bekannt gemacht.

Leipzig, 2. August 2000

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(Prof. Dr.-Ing. K. Steinbock)

Anlagen:
Anlage 1 Studienplan Grundstudium
Anlage 2 Studienplan Hauptstudium
Anlage 3 Studienschwerpunkte
Anlage 4 Wahlpflichtkatalog
Anlage 5 Praktikumsordnung

Anlage 1

Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Studienplan Grundstudium

Modul Nr.	Modul	SWS gesamt	SWS/Semester 1.	2.	3.
G 01	Gegenstand und Methoden der Bibliotheks- u. Informationswissenschaft	6	6		
G 02	Grundlagen der Bibliotheksinformatik	4	4		
G 03	Datenbanksysteme	4		4	
G 04	Electronic Publishing/DTP	4			4
G 05	Deutsches Bibl.-u. Informat.wesen I	4	4		
G 06	Deutsches Bibl.-u. Informat.wesen II	4		4	
G 07	Buch- und Bibliotheksgeschichte I	4		4	
G 08	Buch- und Bibliotheksgeschichte II	4			4
G 09	Medientheorie	4	4		
G 10	Literatur/Kinderliteratur	4			4
G 11	Bestandsmanagement	4			4
G 12	Bibliotheksbenutzung	4		4	
G 13	Grundlagen der Medienerschließung	4	4		
G 14	Formalerschließung I	4		4	
G 15	Formalerschließung II	2			2
G 16	Informat.vermittlung u. Bibliographie I	2		2	
G 17	Informat.vermittlung u. Bibliographie II	4			4
G 18	Fachterminologie Englisch I	2	2		

G 19	Fachterminologie Englisch II	2		2	
G 20	Fachterminologie Englisch III	2			2
	Summe	72	24	24	24

Anlage 2

Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Studienplan Hauptstudium

Modul Nr.	Modul	SWS gesamt	SWS/Semester 4.	6.	7.	8.
	Pflichtprogramm					
H 01	Kommunikations- u. Netzwerktechnik	2		2		
H 02	Sacherschließung	4	4			
H 03	Kinderbibliotheken/Leseförderung	4	4			
H 04	Bibliotheksmanagement	4		4		
H 05	Personal- und Haushaltsmanagement	4			4	
H 06	Bibliotheksmarketing I	2		2		
H 07	Bibliotheksmarketing II	4			4	
H 08	Projektarbeit	4		2	2	
H 09	Studium generale	2	2			
H 10	Diplomandenseminar	2				2
H 11	Oberseminar	2				2
	Summe	34	10	10	10	4
	Wahlpflichtprogramm 1)					
H 12	WPK 2) "Spezielle Bibliotheken"	3) 12	4	4	4	
H 13	WPK "Spezielle Benutzergruppen"	12	4	4	4	
H 14	WPK "Spezielles Bibliotheksmanagement"	12	4	4	4	
H 15	WPK "Kultur- und Informationsmanagement"	12	4	4	4	
H 16	WPK "Spezielle Medien"	12	4	4	4	
H 17	WPK "Bibliothekarische Literaturbewertung"	12	4	4	4	
H 18	WPK "Internationale Bibliotheks- und Informationsarbeit"	12	4	4	4	
H 19	WPK "Medienerschließung"	12	4	4	4	
H 20	WPK "Allgemeine und Fachinformation"	12	4	4	4	
H 21	WPK "Bibliotheksinformatik"	12	4	4	4	
			4)			

	Summe der obligat. Wahlpflichtstunden	40	16	12	12	
	Gesamtsumme der Pflichtstunden	74	26	22	22	4

1) Die den Wahlpflichtkomplexen zugeordneten Module sind dem Wahlpflichtkatalog zu entnehmen (siehe Anlage 3). Pro Semester werden aus jedem Wahlpflichtkomplex 4 SWS angeboten, insgesamt 40 SWS pro Semester.
2) WPK = Wahlpflichtkomplex.
3) Die 12 SWS kennzeichnen das Mindestangebot für jeden Wahlpflichtkomplex im Hauptstudium.
4) Der Student belegt während seines Studiums 40 SWS (mindestens 10 Wahlpflichtmodule). Die gleichmäßige Verteilung der Wahlpflichtstunden während des Hauptstudiums auf 16 SWS im 4. und je 12 SWS im 6. und 7. Semester wird vorgeschlagen, muss aber wegen der modularen Struktur des Studiums und der Wahlfreiheit der Studenten nicht dem tatsächlichen Studienverlauf entsprechen.

Anlage 3

Wahlpflichtkatalog

Entsprechend den Erfordernissen der Wissenschaftsentwicklung ist nachfolgender Katalog der Wahlpflicht-Module nicht als abschließend zu betrachten, sondern kann nach Bedarf auf Vorschlag der Studienkommission durch Beschluss des Fachbereichsrates verändert bzw. ergänzt werden.

	Module des Wahlpflichtprogramms	**SWS**
H 12	WPK 1) "Spezielle Bibliotheken"	2) 12
	Spezialbibliotheken	4
	Musikbibliotheken/Artotheken/Videotheken	4
	Kirchliche Bibliotheken / Fahrbibliotheken / Schulbibliotheken	4
H 13	WPK "Spezielle Benutzergruppen"	12
	Benutzersoziologie / Soziale Bibliotheksarbeit	4
	Bibliotheksarbeit mit Kindern und Jugendlichen	4
	Entwicklungspsychologie u. Freizeitpädagogik	4
H 14	WPK "Spezielles Bibliotheksmanagement"	12
	Managementmodelle	4
	Integrierter Geschäftsgang / Bestandskalkulation	4
	Öffentlichkeitsarbeit / Fundraising	4
H 15	WPK "Kultur- und Informationsmanagement"	12
	Grundlagen Buchhandel/Verlagswirtschaft	4
	Archivmanagement / Museumsmanagement	4
	Informations- und Medienrecht	4
H 16	WPK "Spezielle Medien"	12
	AV-Medien in Einzeldarstellungen	4
	Kindermedien / Medienpädagogik	4
	Mediendesign und Medienherstellung	4
H 17	WPK "Bibliothekarische Literaturbewertung"	12
	Ausgewählte Nationalliteraturen	4
	Ausgewählte literarische Genres	4
	Kinder- und Jugendliteratur	4
H 18	WPK "Internationale Bibliotheks- und	12

	Informationsarbeit"	
	Ausländ. Bibliotheks- u. Informationswesen	4
	Fremdsprachen für Informationsberufe 3)	4
	Fachkommunikation Englisch	4
H 19	WPK "Medienerschließung"	12
	Ausgewählte Regelwerke zur Formalerschließung	4
	Aufbaukurs RAK/MAB / Computergestützte Katalogisierung	4
	Verbale und Klassifikatorische Sacherschließung	4

H 20	WPK "Allgemeine und Fachinformation"	12
	Informationsvermittlg. in Öffentl. Bibliotheken	4
	Nationalbibliographische Kontrolle	4
	Fachinformation	4
H 21	WPK "Bibliotheksinformatik"	12
	Bibliotheksinform.syst. / Information Retrieval	4
	Anwendung Datenbanken	2
	Die digitale Bibliothek	2
	Desk Top Publishing / Elektronisches Publizieren	4

1) WPK = Wahlpflichtkomplex
2) Die angegebenen SWS sind die Angebotsstunden. 12 SWS kennzeichnen das Mindestangebot für jeden Wahlpflichtkomplex im Hauptstudium.
3) Nach Angebot des Sprachenzentrums, ausgenommen Englisch.

Anlage 4

Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Studienschwerpunkte

Studienschwerpunkt: Informationsvermittlung

12 SWS aus WPK Allgemeine und Fachinformation
4 SWS aus WPK Medienerschließung
4 SWS aus WPK Kultur- und Informationsmanagement
8 SWS aus WPK Bibliotheksinformatik
12 SWS nach freier Wahl aus den WPK

Studienschwerpunkt: Literatur- und Medienvermittlung

8 SWS aus WPK Spezielle Medien
8 SWS aus WPK Bibliothekarische Literaturbewertung
4 SWS aus WPK Spezielles Bibliotheksmanagement
8 SWS aus WPK Bibliotheksinformatik
12 SWS nach freier Wahl aus den WPK

Studienschwerpunkt: Informationserschließung

12 SWS aus WPK Medienerschließung
4 SWS aus WPK Allgemeine und Fachinformation
4 SWS aus WPK Spezielle Medien
8 SWS aus WPK Bibliotheksinformatik
12 SWS nach freier Wahl aus den WPK

Studienschwerpunkt: Mediotheksarbeit

8 SWS aus WPK Spezielle Medien
8 SWS aus WPK Arbeit mit speziellen Benutzergruppen
4 SWS aus WPK Spezielle Bibliotheken
8 SWS aus WPK Bibliotheksinformatik
12 SWS nach freier Wahl aus den WPK

Studienschwerpunkt: Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit

8 SWS aus WPK Arbeit mit speziellen Benutzergruppen
8 SWS aus WPK Bibliothekarische Literaturbewertung
4 SWS aus WPK Spezielle Medien

8 SWS aus WPK Bibliotheksinformatik
12 SWS nach freier Wahl aus den WPK

Studienschwerpunkt: Management

12 SWS aus WPK Spezielles Bibliotheksmanagement
4 SWS aus WPK Spezielle Bibliotheken
4 SWS aus WPK Kultur- und Informationsmanagement
8 SWS aus WPK Bibliotheksinformatik
12 SWS nach freier Wahl aus den WPK